

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.02.2020

Ort: Sitzungssaal, Rothenburger Straße 5, 91635 Windelsbach

Zeit: Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22.45 Uhr

Anwesende: 1. Bürgermeister Alfred Wolz
12 Gemeinderäte

Entschuldigt:

Gäste: zwei Bürger zu TOP 12c)

Protokollführer: Beate Preeg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1) Genehmigung des Protokolls vom 16.01.2020
- 2) Bauvoranfrage 2020/01, Aufstellung von 2 Mobilheime (Glamping mit Pferde) in Birkach 9
- 3) Betriebserweiterung in Preuntsfelden
- 4) Naturbadeweiher am Nepermuk: Haftung, Auflagen durch aktuelle Rechtsprechung
- 5) Neubau Feuerwehrgerätehaus
 - a) aktuelle Angleichungen der Planung
 - b) E-Ladestation
- 6) Herstellung vom neuen Regenwasserkanal und Gehweg mit der Kreisstraße in Hornau
- 7) Kläranlagenerweiterung Hornau
- 8) Wegunterhaltung
- 9) Brandschutz am Kindergarten
- 10) Antrag auf Straßenbeleuchtung
 - a) Linden
 - b) Melbenweg
 - c) Buswartehaus Windelsbach
 - d) Cadolzhofen, beim ausgesiedelten Anwesen Langkammerer
- 11) Möbel für Bauhof
- 12) Informationen:
 - a) Vorhabensbezogener Bebauungsplan für Betriebsansiedlung Pevak in Nordenberg
 - b) Kommunalwahlen 2020
 - c) Anschaffung Toilettenwagen durch Vereine
 - d) Wertstoffhof, Mitarbeiter
 - e) Gewerbepark
 - f) Kreistagswahl
- 13) Wünsche und Anträge

Nicht öffentlicher Teil:

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1

Genehmigung des Protokolls vom 16.01.2020

Das Protokoll vom 16.01.2020 wird einstimmig genehmigt.

13 : 0

Zu TOP 2

Bauvoranfrage 2020/01, Aufstellung von 2 Mobilheime (Glamping mit Pferde) in Birkach 9

Bgm. Wolz stellt die Bauvoranfrage vor. Es sollen zunächst ein bis zwei bewegliche Wohnanhänger mit einer Terrasse davor aufgestellt werden. Die Pferde finden lt. Antragssteller Unterkunft in den vorhandenen Gebäuden.

Abstimmung:

Der Bauvoranfrage wird das Einvernehmen erteilt.

13 : 0

Zu TOP 3

Betriebserweiterung in Preuntsfelden

Fortsetzung von TOP 13c) der Sitzung vom 12.12.2019

a) Bauvoranfrage in Preuntsfelden, TOP 3 vom 08.08.2019

Die Bauvoranfrage 2019/16 wurde vom LRA abgelehnt.

Bgm. Wolz informiert vom Gespräch mit dem Antragssteller mit dem Vorschlag die Nachbaranwesen FI-Nr. 27 und 28 zu erwerben. Der Vorschlag wurde vom Eigentümer abgelehnt.

Der Antragssteller bittet die Gemeinde für sein Bauvorhaben um einen vorhabensbezogenen Bebauungsplan. Aus Sicht der Gemeinde ist die Situation der Zufahrtswege kritisch zu sehen, da diese für beständigen und schweren Lieferverkehr nicht ausgebaut sind. Das benachbarte Grundstück wird auch für gewerblichen und lagernden Zweck vom einem Bauunternehmer und seiner Familie genutzt.

In der Beratung wird vorgeschlagen:

- a) Es sollte mit dem Antragssteller und dem benachbarten Unternehmer das gemeinsame Gespräch gesucht werden, um für beide Unternehmen für deren Zukunft die Weichen sinnvoll zu stellen unter Berücksichtigung der Möglichkeit der weiteren Entwicklung von Preuntsfelden allgemein. Bürgermeister Wolz wird damit beauftragt.
- b) Alternativ könnte der Antragssteller seine vorhandene landwirtschaftliche Halle in eine betriebliche umbauen und eine neue landwirtschaftliche Halle auf der angedachten Fläche für die Betriebserweiterung bauen. Die notwendigen Planungskosten und den Ausbau der Zufahrt sollte der Antragssteller übernehmen.
- c) Sollten die vorgenannten Möglichkeiten nicht erfolgreich sein, kann die Gemeinde wie vom Antragssteller erbeten einen vorhabensbezogenen Bebauungsplan in die Wege zu leiten. Die notwendigen Planungskosten sind vom Antragssteller zu tragen.

Abstimmung:

Zuerst soll der Vorschlag a), wenn nicht vom Antragssteller akzeptabel, dann Vorschlag b), wenn auch nicht vom Antragssteller akzeptabel dann Vorschlag c) mit dem Antragssteller besprochen werden. 12 : 1

Zu TOP 4

Naturbadeweiher am Nepermuk: Haftung, Auflagen durch aktuelle Rechtsprechung

Fortsetzung von TOP 3 der Sitzung vom 17.10.2019

Zu TOP 3

Naturbad am Nepermuk, Haftung, neue Auflagen durch aktuelle Rechtsprechung

Die Gemeinderäte haben vorab aktuelle Informationen erhalten. Das sind Information eines Kommunalen Versicherers und aus der Rubrik Politik & Recht aus der Zeitschrift „Kommunal“, Ausgabe Oktober 2019.

Durch eine aktuelle Rechtsprechung wird die Haftung für die Gemeinde erweitert. Auch ehrenamtliche Gemeinderäte haften zukünftig bei einem Unfall bzw. Vorfall. Bgm. Wolz erinnert an einen Todesfall eines kleinen Jungen vor einigen Jahren.

Es heißt u. a. in der „Kommunal“: „wenn Anlagen am Badestrand stehen, eine Schwimmaufsicht den Badebetrieb zu überwachen hat“ und „Wer eine Gefahrenquelle schafft, hat eine Verkehrssicherungspflicht“. „Könne die Kommune keine Aufsicht stellen, bleibe nur der Verzicht auf solche Vorrichtungen beziehungsweise die Entfernung. (...) Kommunen, die sicher gehen wollen, dass sie nicht in der Aufsichtspflicht sind, bleibt nur, Stege von Badestellen zu entfernen oder den See zu sperren, bzw. Schwimmverbotsschilder aufzustellen.“

In den Unterlagen des Kommunalversicherers zu Verkehrssicherungspflicht für Badestellen und Naturbäder ist einiges unverständlich und unklar wie hier der Naturbadeweiher am Nepermuk eingeordnet wird und dadurch welche Auflagen gefordert werden.

Im Frühjahr muss sich der Gemeinderat Gedanken zur Zukunft des Naturbadeweiher am Nepermuk machen.

Bgm. Wolz fordert eine Klärung durch das LRA bzw. den Gemeindetag.

Es wird wie folgt beraten:

- Die geplanten Pflanzstellen für Seerosen – Rohre als Pflanzkübel, die am Grund fixiert und bepflanzt waren – werden als Gefährdung gesehen. Diese könnten entfernt und auf die Bepflanzung mit Seerosen verzichtet werden.
- Stellt die Badeinsel eine Gefahrenquelle dar? Die Wassertiefe ist auf der Badeinsel angegeben. Außen, am Weiherrand ist die Wassertiefe nur teilweise angegeben. Wenn der Badende reinspringt, sind dieselben Bedingungen vorhanden, wie wenn man von der Badeinsel ins Wasser springt. Eine badende Person oder Kind, das bis zur Badeinsel schwimmt, sollte schon lesen können und damit über die Wassertiefe informiert sein.

Nach Beratung wird wie folgt abgestimmt:

Die Pflanzkübel für Seerosen werden zunächst entfernt, die Badeinsel wird vorerst noch belassen.

11 : 2

Empfehlung: Sinnvoll ist, sobald erweiterte Kenntnisse vorliegen, die Situation bei Bedarf erneut zu beraten.

Zu TOP 5

Neubau Feuerwehrgerätehaus

Bgm. Wolz informiert vom Bauanfang und dem derzeitigen Baufortschritt bei den Fundamentarbeiten.

a) aktuelle Angleichungen der Planung

Der Raum für das Büro der Feuerwehr im Dachgeschoß kann auch als Materiallager genutzt werden. Dadurch erhält die geplante Wohnung im Obergeschoss einen weiteren Raum, z.B. für ein Kinderzimmer, um auch an eine kleine Familie oder langfristiger an ein junges Paar vermieten zu können.

Änderungen der geplanten Höhen im Erdgeschoss: Eine Vorgabe vom Wasserwirtschaftsamt war, dass der vorhandene Festplatz nicht aufgefüllt wird. Deshalb bleibt nun das bestehende Niveau des Bodens unter der zukünftigen Fahrzeughalle unverändert und somit höher als vorher geplant. Dadurch wird die

Differenz zum linken Gebäudeteil weniger, die hintere Türe von der Halle zum Umkleideraum Männer benötigt keine Treppe mehr und die vordere Türe zum Umkleideraum Frauen nur noch eine schräge Angleichung mit ca. 5-6 cm. Die Unfallgefahr wird dadurch reduziert.

Weiter erläutert Bgm. Wolz Detail-Zeichnungen zur Isolierung Innen zu Außen im Torbereich der Fahrzeughalle.

b) E-Ladestation

Zwischenzeitlich wurde von einem Bürger vorgeschlagen, an das FFW-Haus eine Ladestation für E-Autos zu installieren.

*„ (...) Öffentliches Gebäude (leider ohne PV), Dorfmitte, würde sich anbieten. Wer weiß was die Zukunft bringt... Car-Sharing/autonomes Fahren etc. wird sicher nicht mehr mit Verbrennungsmotoren geschehen. (...)
Evtl. besteht aber auch die Möglichkeit am Stromverteiler beim Spielplatz Ladesäulen anzuschließen?“*

Gedanken:

Unter dem Gesichtspunkt, dass in wenigen Jahren die ersten PV-Anlagen aus der Förderung fallen und im Anschluß wohl kaum mehr viel Geld mit der Einspeisung erzielt werden kann, besteht gerade hier auf dem Land die Chance die Energie für das Auto vor Ort direkt selbst zu erzeugen.

Hier ist der ländliche Raum klar im Vorteil, da hier der meiste grüne Strom erzeugt wird.

Was zur Folge haben könnte, dass das Leben im ländlichen Raum in einiger Zeit attraktiver ist als das Leben in der Stadt. Vorausgesetzt: billige Mobilität und Anbindung ans öffentliche ÖPNV-Netz,

Vorteile:

billigere Bauplätze

billigere Mieten

kühleres Klima in Hochsommer

Garten/Wiesen/Wälder

etc. (...)

Der Gemeinderat steht diesem Vorschlag positiv gegenüber. Da es keine Erschließung von oberliegenden Anwesen runter zum Festplatz durch die N-ERGIE gibt, wird Bgm. Wolz beauftragt, mit der N-ERGIE abzuklären, ob ein entsprechendes Kabel eingebaut wird, um die Möglichkeit zu schaffen.

Zu TOP 6

Herstellung vom neuen Regenwasserkanal und Gehweg mit der Kreisstraße in Hornau

Die ausführende Firma arbeitet derzeit weiter. Bgm. Wolz zeigt Bilder von der Baustelle. Er teilt mit, dass ein in der Vergangenheit vorgesehene abzweigendes Rohr beim vorletzten Anwesen links Richtung Windelsbach gefunden wurde, derzeit nicht benötigt wird und von der Baufirma abgetrennt wurde.

Zu TOP 7

Kläranlagenerweiterung Hornau

Bgm. Wolz zeigt nochmals die Planung, den Bestand und die Ergänzung samt Schnitte und Berechnungslageplan. Der Plan liegt z. Z. beim WWA zur Prüfung vor.

Zu TOP 8

Wegunterhaltung

Bgm. Wolz erkundigt sich nach Bedarf, welche Wege sind notwendig wären zu sanieren und bittet darum, dies auch bei den anstehenden Jagdversammlungen anzufragen und der Gemeinde mitzuteilen.

Gemeinderat Popp: Der Handschuhbachweg, Pflasterweg, sollte mit der Walze bearbeiten werden.

Gemeinderat Schmidt: Der Siloweg vom Anwesen Reif Richtung Guggelmühle benötigt eine Verbesserung.

Zu TOP 9

Brandschutz am Kindergarten

In TOP 9 der öffentlichen Sitzung vom 12.12.2019 wurde beraten:

„(...) Aus Kostengründen wird in der Beratung vorgeschlagen, den Balkon evtl. nicht über die ganze Breite zu installieren, da das Gelände nach Osten hin ansteigt und der Zugang zur Fluchttüre im Speiseraum außen aufgefüllt werden könnte. (...)“

Bgm. Wolz informiert, dass er und weitere Beauftragte diese Möglichkeit im LRA bei der zuständigen Sachbearbeiterin vorbrachten. Diese teilte mit, dass eine Kürzung des Balkons nicht möglich ist, er muss durchgängig sein.

Abstimmung:

Der Balkon und somit der Rettungsweg wird wie gefordert ausgeführt.

11 : 2

Bgm. Wolz teilt mit, die Angelegenheit nochmals bei der Sachbearbeiterin zu hinterfragen.

Zu TOP 10

Antrag auf Straßenbeleuchtung

a) Linden

Im Baugebiet „Am Sandfeld“ in Linden wird jetzt von den Anwohnern die noch unvollständige und bis vor kurzem nicht notwendige Straßenbeleuchtung um Ergänzung gebeten.

b) Melbenweg

Die fehlende Straßenlampe Richtung Bauhof sollte nun installiert werden. Dann kann auch das Baugebiet Melbenfeld 1 BA 2 abgerechnet werden.

c) Buswartehaus Windelsbach

Der Vorschlag für eine Beleuchtung wie durch N-ERGIE als möglich mitgeteilt soll umgesetzt werden.

d) Cadolzhofen, beim ausgesiedelten Anwesen Richtung Stettberg

Die Anwohner beantragen bis zum Anwesen eine Ergänzung der Straßenbeleuchtung.

Bgm. Wolz wird beauftragt, die notwendigen Schritte und Aufträge in die Wege zu leiten.

Zu TOP 11

Möbel für Bauhof

Das bis vor ca. drei Jahren eingebaute Mobiliar für Aufenthaltsraum, Küche mit Büro war sehr abgenutzt, ausgebaut und muss noch ersetzt werden. Bgm. Wolz informiert, dass derzeit Angebote dafür eingeholt werden.

Abstimmung:

Einer Erneuerung mit Ergänzung wird zugestimmt.

13 : 0

Zu TOP 12

Informationen:

a) Vorhabensbezogener Bebauungsplan für Betriebsansiedlung Pevak in Nordenberg

Information, dass der Vorgang zurzeit beim Notar vorliegt. Die aussiedelnde Firma Pevak wird sich selbst um ein entsprechendes Planungsbüro für den vorhabensbezogenen Bebauungsplan kümmern.

b) Kommunalwahlen 2020

Die Liste der Wahlvorsteher, Schriftführer, deren Stellvertreter und Beisitzer für den Stimmbezirk (Wahl im Wahllokal) und die Briefwahl wird ergänzt und angepasst, ebenso die zeitliche Einteilung der Wahlhelfer während der Wahl.

c) Anschaffung Toilettenwagen durch Vereine

Bgm. Wolz berichtet vom Termin mit den Vereinen am 03.02.2020 um die Möglichkeit im Rahmen des Regionalbudgets die Anschaffung eines Toilettenwagens zu besprechen.

Anfragen ergaben, dass mit Kosten von 23.000,00 € für einen Toilettenwagen zu rechnen ist, 10.000,00 € könnte die Förderung sein. Die Gemeinde hat den Vereinen vorgeschlagen, für den hohen Anschaffungspreis dem verantwortlichen Verein einen Kredit zu gewähren.

Die Vereine der Gemeinde und die Gemeinde stehen dem Vorschlag wohlwollend gegenüber.

Es wird beraten, dass es am sinnvollsten ist, wenn ein Verein den Antrag stellt und somit Eigentümer und Verwalter des Toilettenwagens ist und sich mit den weiteren Vereinen abspricht. Ein geeigneter Stellplatz muss noch bedacht werden. Es bleibt abzuwarten, wie die Vereine untereinander sich entscheiden.

d) Wertstoffhof, Mitarbeiter

Information, dass ein weiterer Mitarbeiter nicht mehr zur Verfügung steht. Jetzt wird dringend weiteres Personal benötigt.

e) Gewerbepark

Information zur aktuellen Sachlage.

f) Kreistagswahl

Information zu Wahlveranstaltungen in der Nähe:

- Freien Wähler, Veranstaltung in Geslau am 15.02.2020 im Sportheim
- CSU, Veranstaltung im Gasthaus Schuster in Cadolzhofen am 21.02.2020

Zu TOP 13

Wünsche und Anträge

keine

Siegel

Schriftführer

Wolz, 1. Bürgermeister